



# AusBildung bis 18 & Jugendcoaching

## Einblick und praktische Umsetzung

**DSPin Daniela Strauss** (BundesKOST - Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18) &

**Mag.a Margit Thell** (WUK Jugendcoaching West)

# Inhalt bzw. zeitlicher Ablauf

## **9:00 bis 10:30 Uhr: AusBildung bis 18**

Ausgangslage - Hintergründe

Ziele & Zielgruppe

Ausbildungspflichterfüllende Angebote

Wissenschaftliche Begleitung der AusBildung bis 18

Etc.

## **10:30 bis 10:50 Uhr: Pause**

## **10:50 bis 11:50 Uhr: Jugendcoaching**

Aufgabe und Funktionen

Zugang und Stufen zum Jugendcoaching

Standards und Qualitätssicherung

Etc.

## **Ca. 12:00 Uhr: offene Fragen**

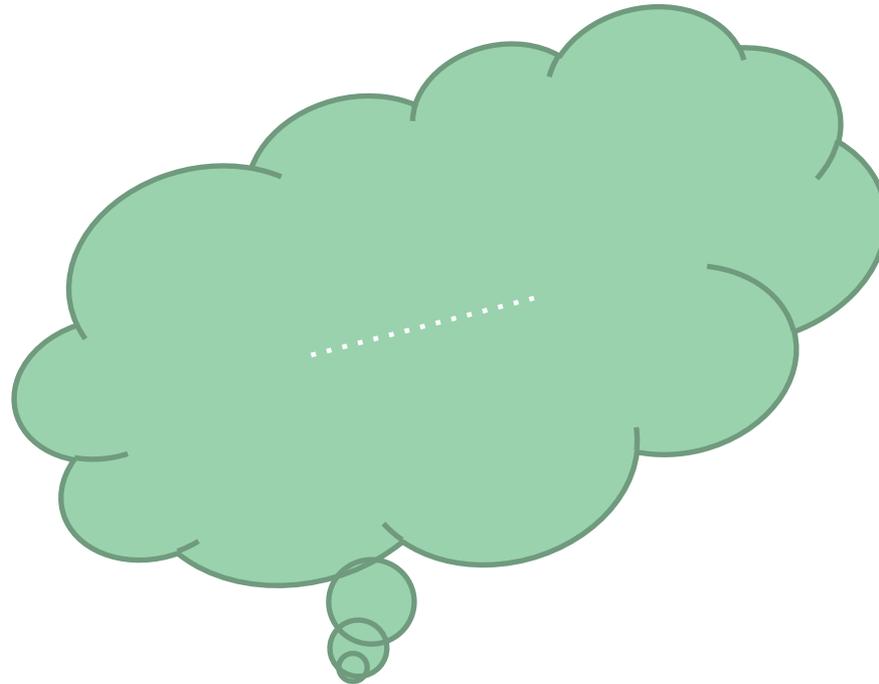
# AusBildung bis 18 – Was fällt mir dazu ein?

**1 bis 3 Schlagwörter**

**(einzeln eingeben)**

**Gehe am Handy auf:**

- **Menti.com**
- **Pin eingeben: 7546 2342**
- **„Submit“ klicken**

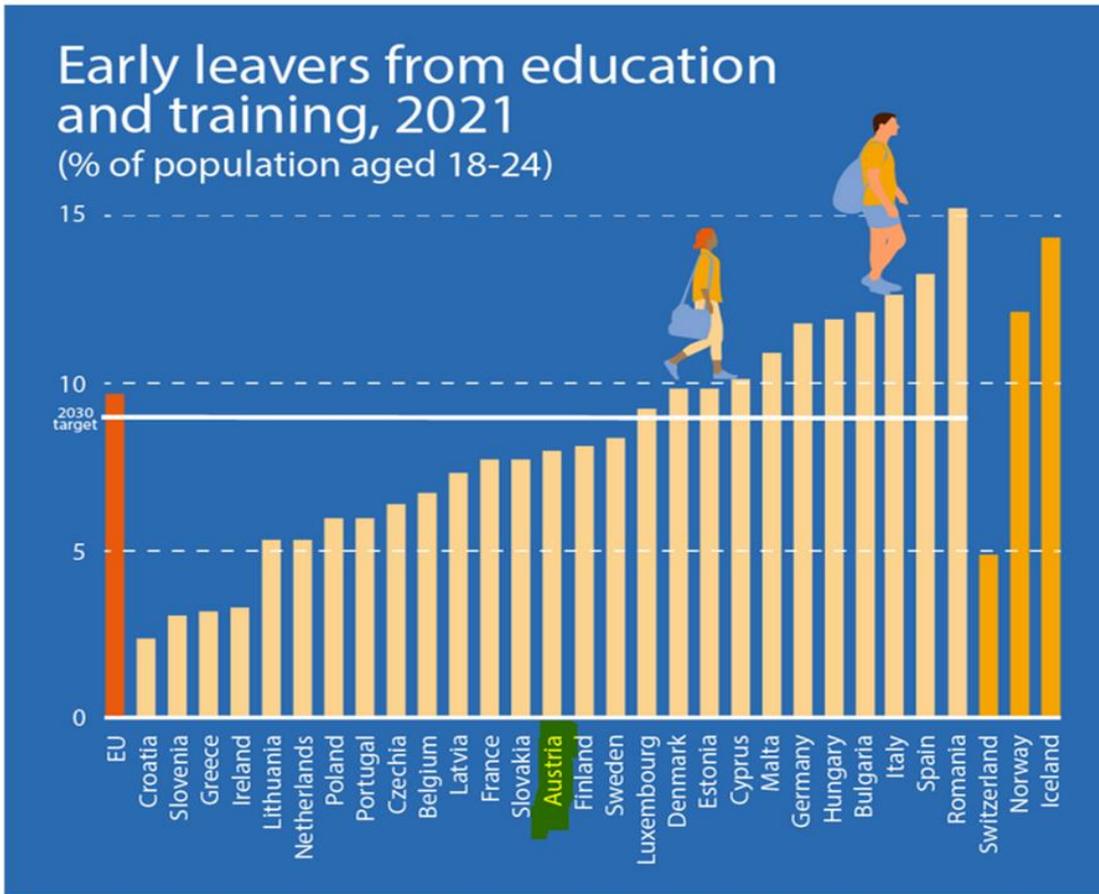


# AusBildung bis 18

## Hintergründe - Ausgangslage



# ESL – Early School Leavers



### ESL (Frühzeitige Ausbildungsabgänger\_innen):

Jugendliche zwischen 18 bis 24 Jahren, die über keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Ausbildungsabschluss verfügen

EU-27 Durchschnitt: 9,7%  
AT liegt im Mittelfeld

#### Early leavers from education and training

2021

**8.0 %**

↓ -0.1 percentage points

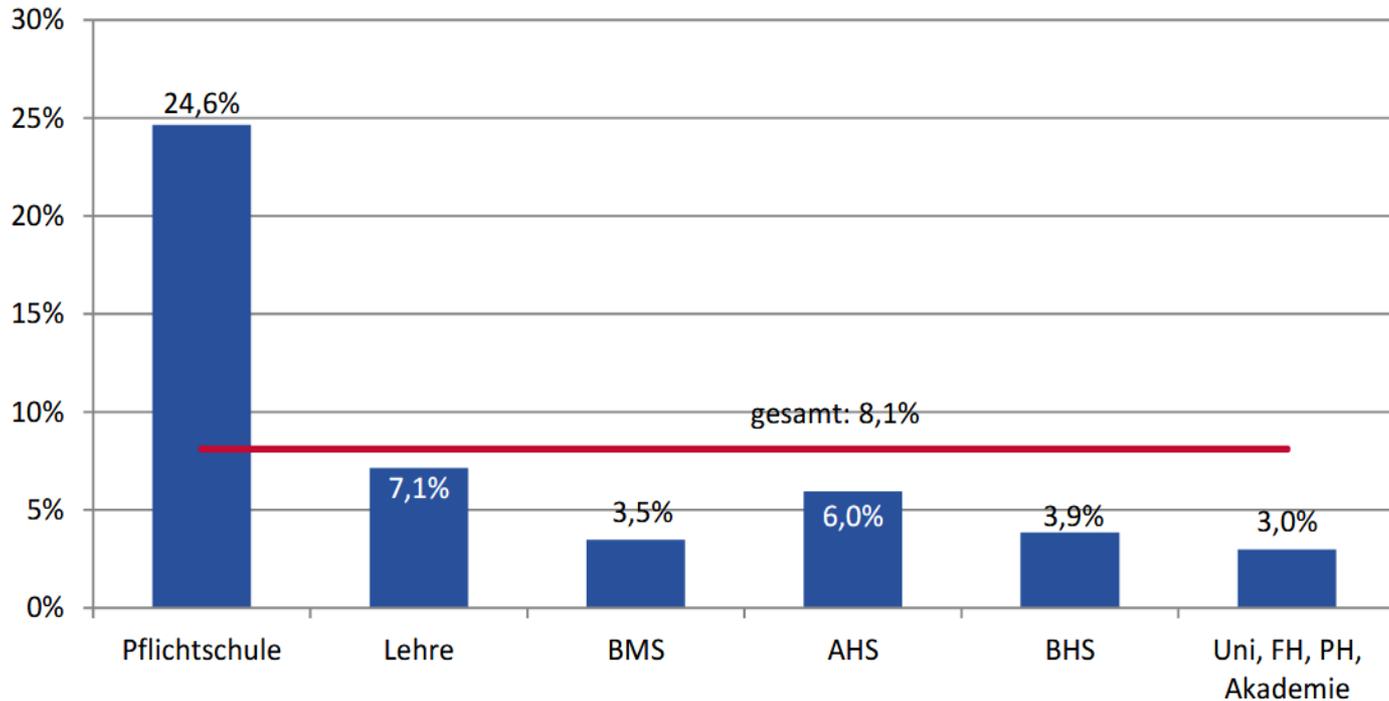
compared to 2020

[ec.europa.eu/eurostat](https://ec.europa.eu/eurostat)

# Arbeitslosenquote nach Ausbildung 2021



Abbildung 2: Arbeitslosenquote<sup>3</sup> nach Ausbildung



Quelle: AMS

Das Arbeitslosigkeitsrisiko für Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss vorweisen können, streut im Bundesländervergleich zwischen 12,9% (Tirol) und 34,4% (Wien).



Hier setzt die **AusBildung bis 18** an!

## Ziele:

- ✓ Alle Jugendlichen zu einer Qualifikation hinführen, über den Pflichtschulabschluss hinaus
- ✓ Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
- ✓ Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen

## Entstehungsgeschichte

**2013**

Verankerung im Regierungsprogramm

**Bis Ende 2015**

Arbeitsgruppen bestehend aus Ministerien (Arbeit, Soziales, Bildung), Sozialpartnern, AMS, SMS und Ländervertretungen erarbeiten Grundlage für den Gesetzesentwurf

**März 2016**

Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) geht in Begutachtung

**Juli 2016**

APfIG wird im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen

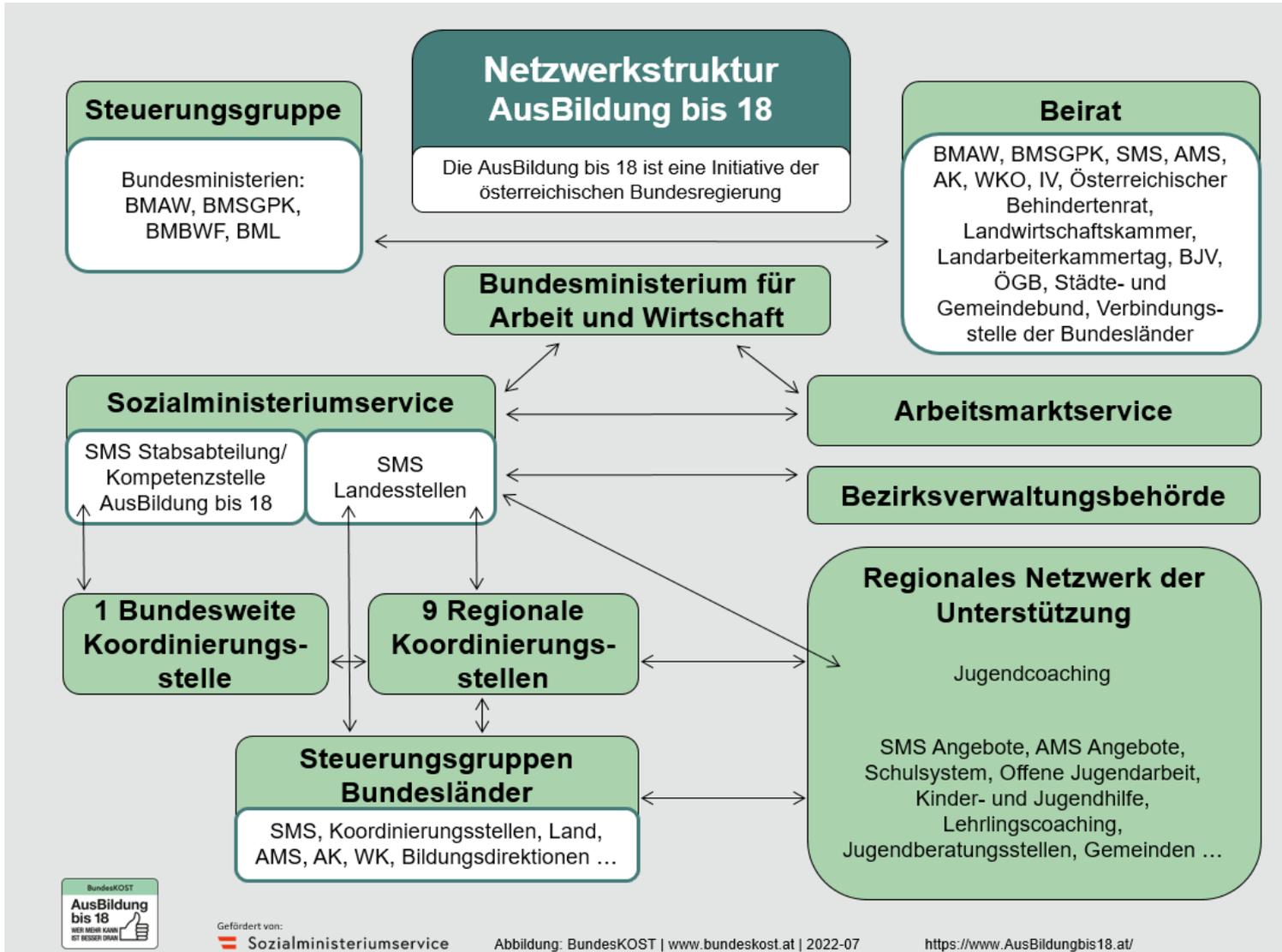
**01. Juli 2017**

Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“

# Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

BundesKOST

**AusBildung bis 18**  
 WER MEHR KANN  
 IST BESSER DRAN 



# Für wen gilt die Ausbildungspflicht - Zielgruppe

## Die Ausbildungspflicht gilt für Jugendliche

- ✓ nach Abschluss der 9 Pflichtschuljahre
- ✓ die sich dauernd in Österreich **aufhalten**
- ✓ bis zu ihrem 18. Geburtstag

## Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche

- ✓ die sich in Justizanstalten befinden
- ✓ für Jugendliche mit Behinderung
- ✓ für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte

## Für wen gilt die Ausbildungspflicht nicht?

### Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche,

- ✓ welche sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten
- ✓ für Asylwerbende

### Die Ausbildungspflicht ruht für Jugendliche, die

- ✓ Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ✓ ein Freiwilliges Soziales Jahr/Umweltjahr absolvieren,
- ✓ Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland leisten,
- ✓ ein Freiwilliges Integrationsjahr absolvieren,
- ✓ Präsenzdienst/Zivildienst leisten oder wegen
- ✓ sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe (Erkrankung, Behinderung/Beeinträchtigung, die einen Ausbildungsantritt nicht möglich macht).

**Wie kann die  
Ausbildungspflicht  
erfüllt werden?**

**Weiterführender  
Schulbesuch**

**Lehrausbildung**

**Ausbildung zu  
Gesundheits- und  
Sozialberufen**

(z.B. Medizin.  
Assistenzberufe,  
Sozialfachkräfte,  
Sanitäter\_in,  
Masseur\_in, etc.)

**Weitere Bildungs-  
u. Ausbildungs-  
maßnahmen**

(Deutschkurs,  
Basisbildungskurs, u.Ä.)

**Vorbereitende  
Maßnahmen**

(tagesstrukturierende  
Angebote zur beruflichen  
Integration,  
Nachreifeprojekte und  
dgl.)

# Wann endet die Ausbildungspflicht?



Die Ausbildungspflicht endet grundsätzlich mit dem 18. Geburtstag.

## Ausnahmen:

Wird nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine

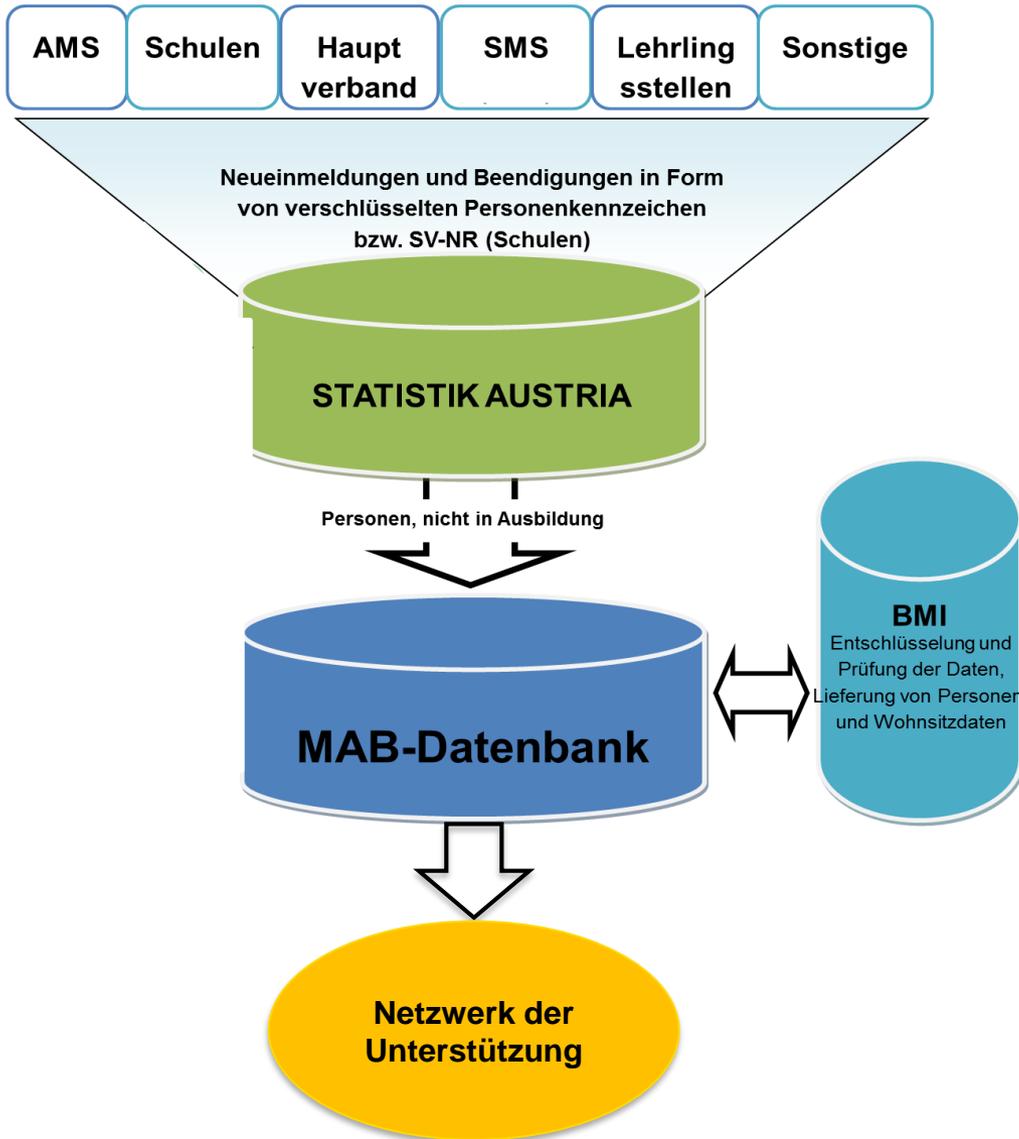
- mind. 2-jährige (berufsbildende) mittlere Schule
- gesundheitsberufliche Ausbildung von mindestens 2.500 Stunden nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften *oder*
- Lehrausbildung (gemäß BAG/LFBAG) *oder*
- eine Teilqualifizierung (gemäß BAG/LFBAG)

erfolgreich abgeschlossen, **gilt die Ausbildungspflicht als erfüllt.**

## Ausbildungspflichtige Jugendliche dürfen nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn diese

- ✓ neben dem Schulbesuch (inkl. Ferialpraktika) oder einer beruflichen Ausbildung stattfindet
- oder
- ✓ wenn diese eine der folgenden Funktionen erfüllt:
  - Überprüfung der Eignung für einen bestimmten Ausbildungsweg
  - Konkretisierung des angestrebten Berufswunsches
  - Vorqualifizierung
  - Stabilisierung
  - Zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz

# Meldesystem und Datenfluss

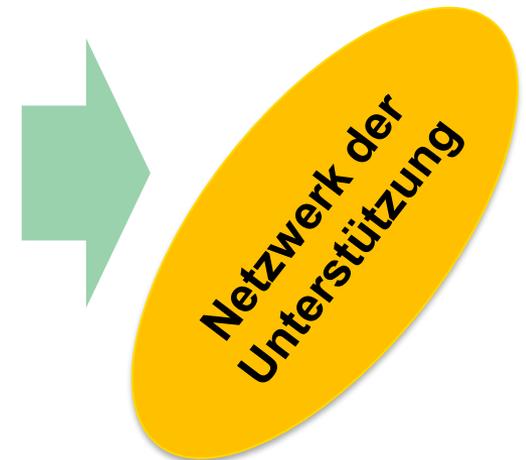
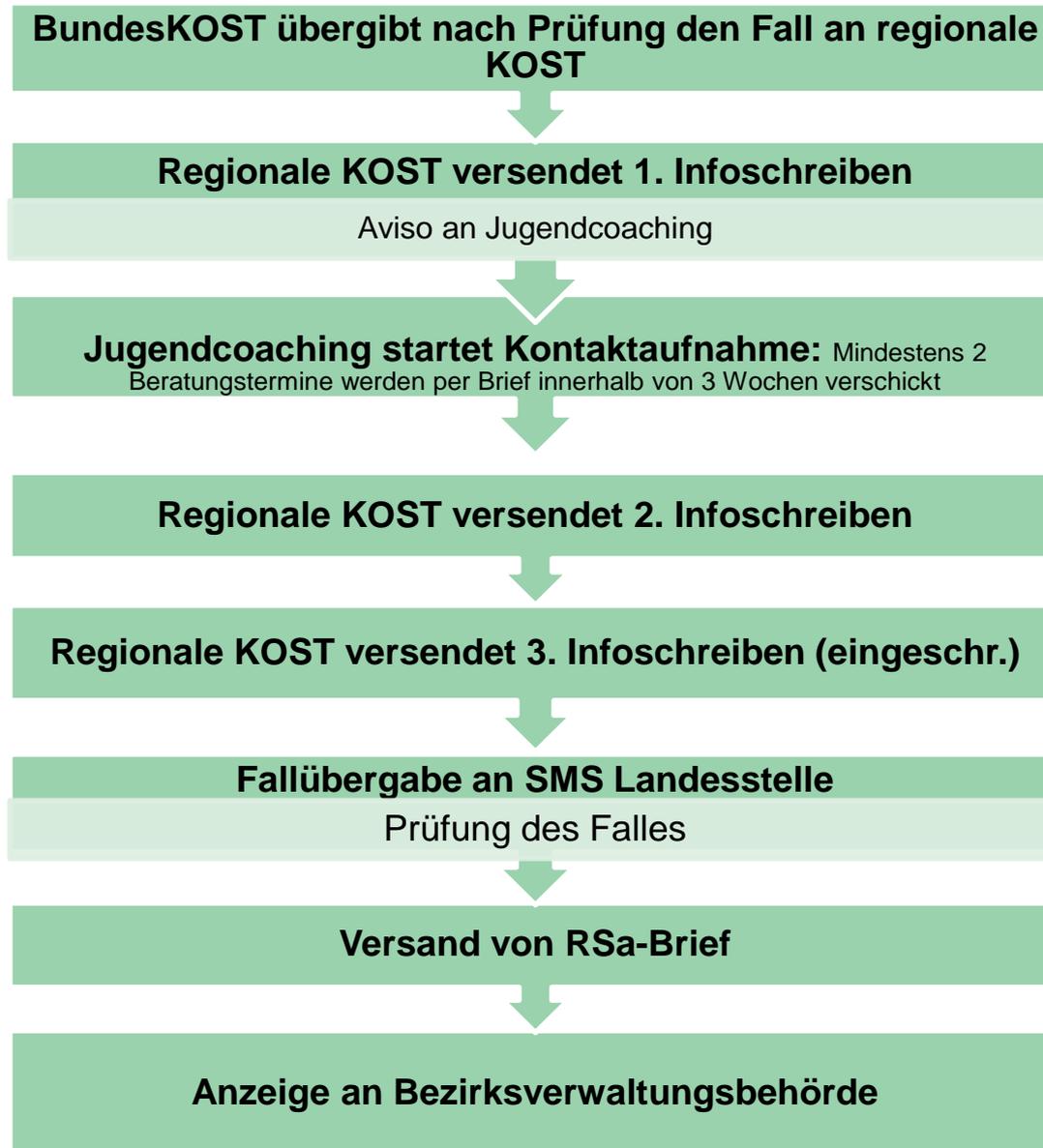


- 3 Meldestichtage im Jahr:
  - 01.03., 10.06., 10.12.
- Meldequellen melden Zu- und Abgänge an die Statistik Austria
- Statistik Austria: Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen
- Transferierung der Fälle in die MAB-Datenbank. BMI liefert die Wohnsitzdaten
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- *Während Datenfluss hoher Datenschutz durch Verwendung von verschlüsselten PbKs!*

## Wer?

- ✓ 1 Bundesweite Koordinierungsstelle (BundesKOST)
- ✓ 9 regionale Koordinierungsstellen (KOST) in den Bundesländern
- ✓ 74 Jugendcoaching-Projekte

# Administrativer Fallverlauf



Im Vordergrund der AusBildung bis 18 stehen die  
**Unterstützungsangebote**, nicht die Sanktion!

- Die Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche der Ausbildungspflicht nachkommen, liegt bei den Erziehungsberechtigten! (APfIG §4,1). Jugendliche können nicht gestraft werden.
- Strafe nur, wenn Erziehungsberechtigte die Kooperation verweigern.
- Verwaltungsstrafe von EUR 100 bis 500,- bzw. EUR 200 bis 1000,- im Wiederholungsfall möglich.

**Wichtig:** Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 120 Tagen innerhalb von 12 Kalendermonaten oder Wartezeiten auf einen Ausbildungsbeginn stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar!

# Daten 2021, Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB)

BundesKOST

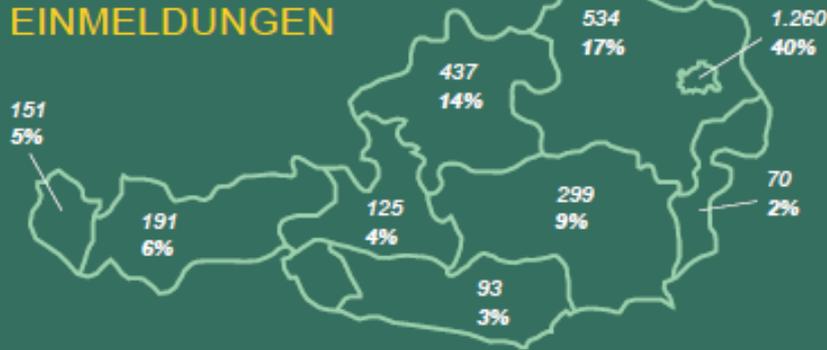
**Ausbildung  
bis 18**

WER MEHR KANN  
IST BESSER DRAN



## 3.161

### EINMELDUNGEN



Eine Einmeldung wurde zentral bearbeitet und keinem Bundesland zugeteilt.

\*Nichtschwellige Projekte, Einzelmeldungen



Einmeldung ins Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB)



## Analyseergebnisse:

Makroökonomischer Nutzen –  
AB 18 führt zu niedrigeren AL und  
einer höheren Beschäftigung:  
Jährliche Steigerung des BIP

Gesellschaftlicher Nutzen –  
Fokus auf jene, die von  
Ausgrenzung stärker betroffen sind

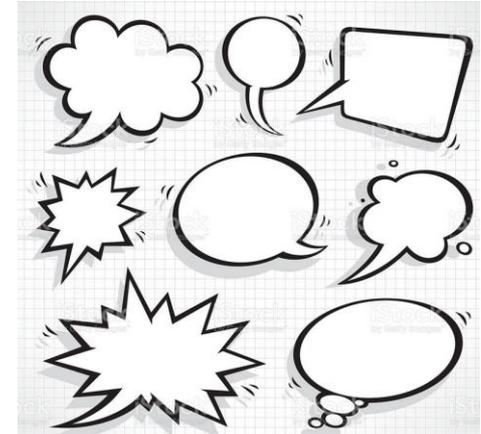
Kooperation, Vernetzung und  
Zusammenarbeit der Stakeholder  
(Schule/Bildungsdirektion, AMS,  
Programme des SMS, Gemeinden, WK,  
AK, offene Kinder- und Jugendarbeit,  
Kinder- und Jugendhilfe, Österr.  
Behindertenrat ua  
Interessensvertretungen)

Identifikation von Lücken am  
Ausbildungssektor – Ausbau von  
Unterstützungssystemen

## 1. Flüsterrunde:

***Wenn ich zurück denke - wie war für mich der Übergang von der Schule in den Beruf?***

- Welche Herausforderungen stellten sich?
- Was hätte ich gebraucht um den Übergang gut bzw. (noch) besser zu bewältigen?



## 2. Gruppenübung:

***Mit welchen Herausforderungen sind meine Schüler\_innen konfrontiert?***

**Pause  
20 Minuten**





NETZWERK BERUFLICHE  
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

[neba.at/jugendcoaching](https://neba.at/jugendcoaching)

## 3 Fragen an die Teilnehmenden

1. Das Jugendcoaching ist mir bekannt
2. Das Jugendcoaching ist an meiner Schule angesiedelt
3. Ich habe schon mit einer Jugendchoachin\_einem Jugendcoach zusammengearbeitet

# Aufgaben & Funktionen

Individuelle Beratung und Begleitung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule - Beruf

Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht

Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche Ausbildungsfähigkeit behindern können

“Drehscheiben” Funktion des JU -> Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf

Gatekeeping Funktion für die SMS Angebote “AusbildungsFit” und “Berufsausbildungsassistenz”

NICHT: Übernahme von Aufgaben des Schulsystems, der Unterstützungssysteme in/für/um die Schule oder sonstiger Beratungseinrichtungen

# Zielgruppe

Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. hinsichtlich ihrer weiteren Ausbildung benötigen

Schulabbruchgefährdete Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (LJ) bis zum vollendeten 19. LJ

Jugendliche mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. LJ

Außerschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind ("NEET") oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist

Delinquente Jugendliche bis zum 21. LJ

Potenzielle Teilnehmende an "AusbildungsFIT" bis zum 21. LJ

Jugendliche, die unter den Geltungsbereich gemäß § 3 Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) idgF fallen

Eltern/Erziehungsberechtigte

# Netzwerk Jugendcoaching



\*Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching etc.

Grafik: BundesKOST | [www.bundeskost.at](http://www.bundeskost.at) | 2019-05



Gefördert von:  
Sozialministeriumservice

# Zugang zum Jugendcoaching

...ist relativ niederschwellig...

Einrichtungen/Organisationen: Schule (Frühmeldesystem), Jugendzentren, AMS, Kinder- und Jugendhilfe, Justizstrafanstalten etc.

Meldesystem MAB – Monitoring AusBildung bis 18 (Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Jugendliche)

Jugendliche selbst – sie können auch ohne Zustimmung der Eltern Jugendcoaching in Anspruch nehmen

Rückkehrmöglichkeit ins Jugendcoaching nach einer erfolgten Teilnahme ist möglich

# Jugendcoaching-Stufen

## Stufe 0 Heranführung an AusBildung bis 18

- Information über die Ausbildungspflicht
- Beratung, welche Möglichkeiten es im Rahmen der AusBildung bis 18 gibt
- ca. 2 Monate
- Fallabwicklung im Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

## Stufe 1 Erstgespräch

- Allgemeine Information
- ca. 3 Monate
- Fallabwicklung im Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen (WABA)

## Stufe 2 Beratung

- Vertiefende Abklärung der Problemlagen und Zielvereinbarung
- Berufsorientierung und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung
- Perspektivenplan
- ca. 6 Monate
- Fallabwicklung im WABA

## Stufe 3 Begleitung

- Intensive Unterstützung durch Case Management und Zielvereinbarung
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Neigungs- und Fähigkeitsprofil
- Perspektivenplan
- ca. 12 Monate
- Fallabwicklung im WABA

Nachbetreuung: Begleitung/Übergabe in Folgesysteme

# Beraterinnen\_Berater im Jugendcoaching

...die Jugendcoachin/ der Jugendcoach

## Qualifikationen

- abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und idealerweise Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und zumindest 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management

## Pflichten & Aufgaben

- Regelmäßiger Kontakt zu Jugendlichen
- Ansprechperson für alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der Ziele notwendig sind
- Dokumentationspflicht: MBI – Monitoring Beruflicher Integration, WABA - Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen, MAB – Monitoring AusBildung bis 18, Träger interne Dokumentation

# Standards & Qualitätssicherung

Case Management (Empowerment, Ressourcenorientierung, Umfeld einbeziehen, Kontinuität der Betreuungsperson etc.)

Praxisorientiert -> Lehrgänge zur Berufserprobung (in Stufe 2 und 3)

Diversity Management & Gender Mainstreaming

Datenschutz

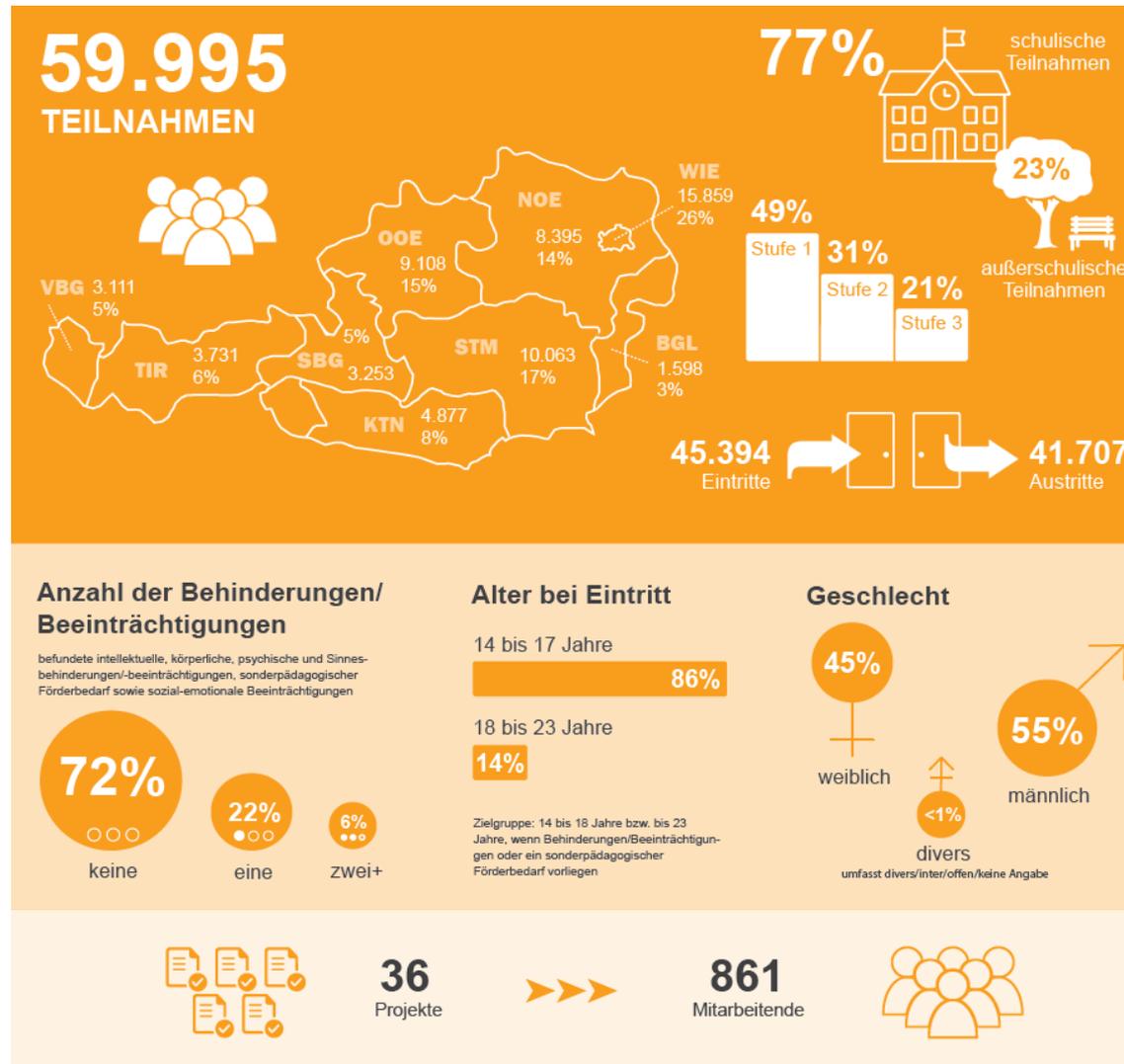
Dokumentation/Datenanalyse: Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen (WABA), Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

Einhaltung zentraler Prozessschritte (Zugang, Stufenmodell, Übergang)

Evaluierung, Erhebung der Teilnahmezufriedenheit

Auswahlverfahren der Träger / Zielerreichung / Erfolgsdefinition

# Jugendcoaching Daten 2021 (I)



# Jugendcoaching Daten 2021 (II)

- **99% haben Jugendcoaching abgeschlossen**, nur 1% Dropouts
- **Erstsprache:**
  - 55% Deutsch,
  - 11% Türkisch/Kurdisch,
  - 9% Bosnisch/Kroatisch/Serbisch,
  - 25% andere Sprache
- **Nächster Schritt** in Anschluss an **Jugendcoaching Stufe 2 und 3:**
  - 32% weiterführender Schulbesuch,
  - 30% Lehre (19% reguläre Lehre, 9% verlängerte Lehre, 2% Teilqualifizierung),
  - 15% AusbildungsFit,
  - 12% sonstige Unterstützungssysteme
  - 9% Bildungs- oder Ausbildungsangebote
  - 2% Beschäftigungsaufnahme (keine Lehre)
- **93% der außerschulisch teilnehmenden Personen haben maximal einen Pflichtschulabschluss**

Quelle: WABA-Daten SMS 2021  
Berechnung BundesKOST

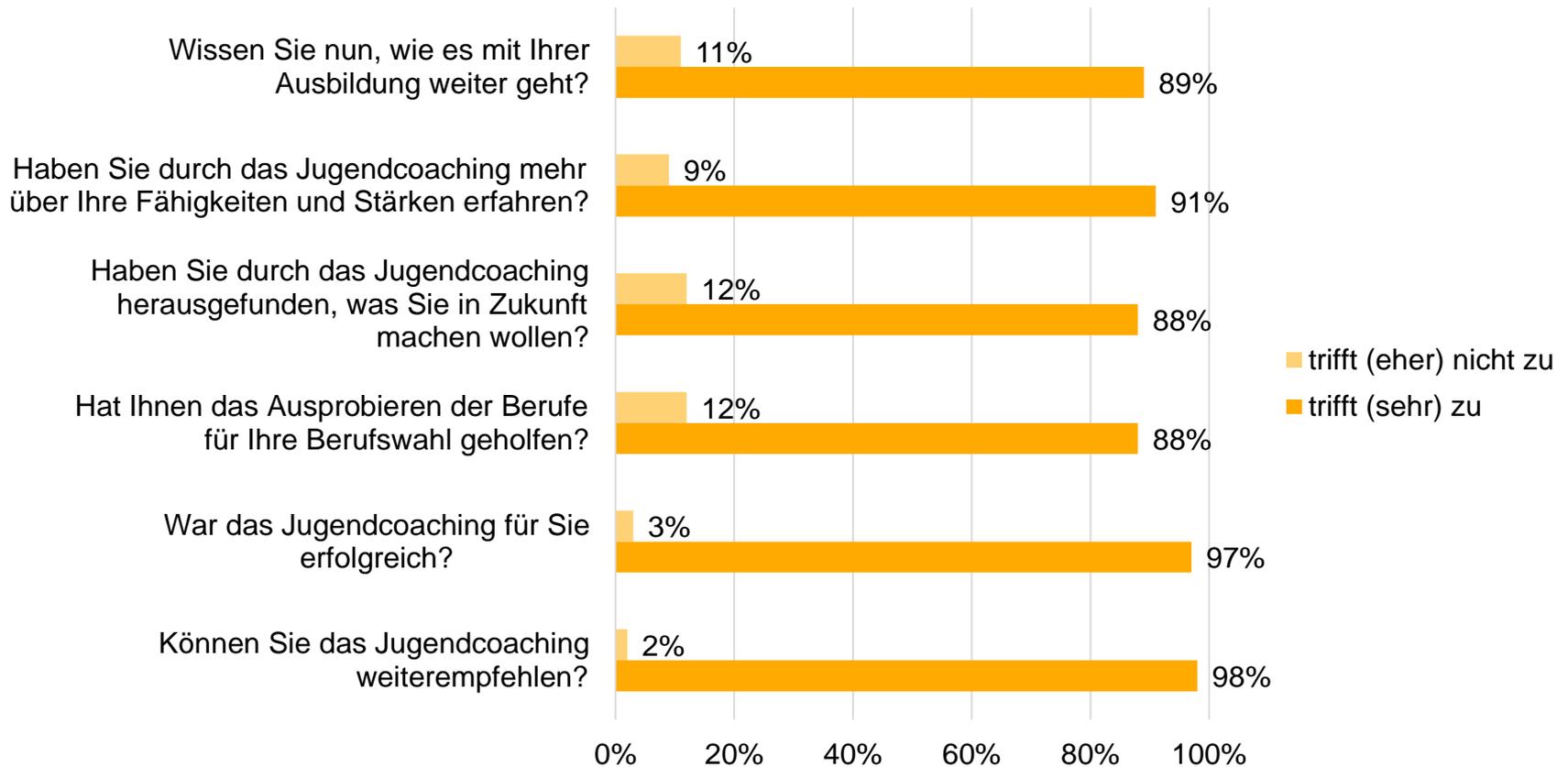
# Jugendcoaching Daten 2019 - 2021

## Teilnahmen im Jahresvergleich

Bundesland	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Prozent 2021
Burgenland	1.477	1.448	1.598	3%
Kärnten	4.258	4.003	4.877	8%
Niederösterreich	8.285	7.609	8.395	14%
Oberösterreich	8.663	7.893	9.108	15%
Salzburg	3.658	2.981	3.253	5%
Steiermark	10.652	9.274	10.063	17%
Tirol	3.512	2.905	3.731	6%
Vorarlberg	4.001	3.048	3.111	5%
Wien	15.576	14.354	15.859	26%
<b>Gesamt</b>	<b>60.082</b>	<b>53.515</b>	<b>59.995</b>	<b>100%</b>

Quelle: WABA-Daten SMS 2021  
Berechnung BundesKOST

# Bewertung Jugendcoaching Stufe 2 und 3 durch Teilnehmende 2021 (I)



Quelle: JU TBF 2021, Berechnung: BundesKOST, N=6.844 (Frage 1), N=6.839 (Frage 2), N=6.838 (Frage 3), N=6.032 (Frage 4), N=6.797 (Frage 5), N=6.809 (Frage 6)

# Erfolgsmodell Jugendcoaching

Wird von den Jugendlichen sehr gut angenommen & bewertet

**Prävention / Intervention** zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur (Re)Integration in Ausbildungs- bzw. Bildungssysteme  
→ Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Begleitendes Monitoring -> **Weiterentwicklung des Angebots**, um auch künftig auf die Bedürfnisse ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher eingehen zu können

**Kooperation** -> Unterschiedliche Systeme ziehen gemeinsam am selben Strang

**Drehscheibenfunktion** des Jugendcoachings  
→ Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf

- [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at) (Website des Sozialministeriumservice)
- [www.neba.at](http://www.neba.at) (Informationen und Anbieter\_innen (Kontaktlisten etc.) zu sämtlichen NEBA-Angeboten; Jugendcoaching → <http://www.neba.at/jugendcoaching>)
- <https://www.wuk.at/angebot/bildung-und-beratung/jugendcoaching-west/>  
Website WUK Jugendcoaching West
- [www.bundeskost.at](http://www.bundeskost.at) (Webseite der Bundesweiten Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 mit nützlichen Informationen am Übergang Schule-Beruf)
- <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5174/>  
IHS-Bericht (2019) „AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes.“



0800 700 118



info@ausbildungbis18.at



www.ausbildungbis18.at

# Folder (kostenlos)

BundesKOST

**AusBildung  
bis 18**  
WER MEHR KANN  
IST BESSER DRAN 

Download:

<https://ausbildungbis18.at/downloads/#>

Zu bestellen bei BundesKOST:

[info@ausbildungbis18.at](mailto:info@ausbildungbis18.at)

Tel.: 0800 700 118



**WAS IST AUSBILDUNG BIS 18?**

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung. Sie soll sicherstellen, dass alle Jugendlichen in Österreich bis zu ihrem 18. Geburtstag eine Ausbildung machen, die über die Pflichtschule hinausgeht. Grundlage für die AusBildung bis 18 ist das Ausbildungspflichtgesetz.

**WOZU AUSBILDUNG BIS 18?**

- Alle jungen Menschen sollen eine abgeschlossene Ausbildung haben, um ihr weiteres Leben selbstständig gestalten zu können und um ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.
- Jugendliche, die eine Ausbildung machen, finden leichter einen Job, haben bessere Chancen, mehr Geld zu verdienen und leben gesünder und länger.

**WELCHE AUSBILDUNG BIS 18?**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Jugendliche, eine Ausbildung zu machen:

- Schulbesuch einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS), berufsbildenden höheren Schule (z. B. HAS, HAK, HTL) oder Schule für Land- und Forstwirtschaft
- Lehrausbildung in einem der über 200 Lehrberufe, in einem Lehrbetrieb oder in einer Lehrwerkstatt (Überbetriebliche Lehre des AMS)
- Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen
- Andere Bildungs- und Ausbildungsangebote z. B. Kurse zur Vorbereitung auf Ausbildungen

**WEITERE INFOS:**  
[www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)  
[info@AusBildungbis18.at](mailto:info@AusBildungbis18.at)

QR Code

ServiceLine:  
0800 700 118

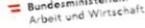
Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
1010 Wien, Stubenring 1  
Verlage- und Herstellungsort: Wien  
Design: Cayenne Marketingagentur GmbH

**SEI DEIN  
MAIN  
CHARACTER**  
AUSBILDUNG BIS 18 AT  
#ausbildungspflicht

Informiere dich jetzt:  
[www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)



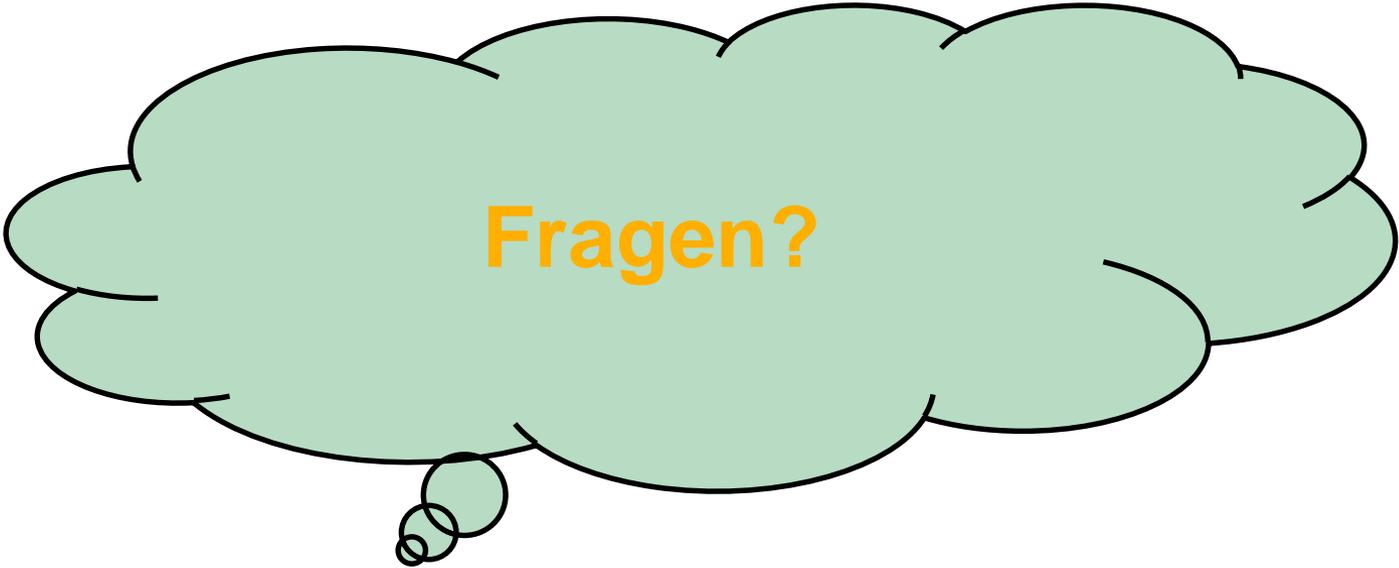
Ausbildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung



Eine Übersicht der Angebote gibt es auf der Website:  
[www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)

Auch in einer  
„leichter Lesen“-  
Version  
verfügbar!

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Fragen?**

## **DSPin Daniela Strauss**

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

1030, Erdbergstraße 52-60/3/2/12

M +43-699-14012202

[daniela.strauss@bundeskost.at](mailto:daniela.strauss@bundeskost.at)

[www.bundeskost.at](http://www.bundeskost.at)

## **Mag.a Margit Thell**

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2

T +43-1-401 21 - 3300

[margit.thell@wuk.at](mailto:margit.thell@wuk.at)

[www.wuk.at](http://www.wuk.at)